

Einverständniserklärung/Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht

- Testphase bis 16. Juli 2021 -

Präambel

Die Georg-Büchner-Schule möchte, dass Lernende verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen (lernen). Dazu zählt, dass die Lernenden den Umgang mit digitalen Endgeräten, die zu ihrem Alltag gehören, als Arbeitsmittel im Unterricht erlernen.

Um dies zu stärken, wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht in den letzten Schulwochen des Schuljahres 2020/21 getestet. → „**Bring Your Own Device**“

Zu den privaten, digitalen Endgeräten (im Folgenden Endgerät genannt) zählen Tablets oder Laptops, Smartphones sind hingegen im Unterricht weiterhin nicht gestattet.

Damit die Nutzung wie gewünscht und erhofft funktioniert, brauchen wir als Schule verbindliche Regeln, die in dieser Ordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätigen Lernende und deren Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Sollte es wiederholt zu Verstößen und/oder Problemen in Bezug auf „**BYOD**“ kommen, kann der Testbetrieb auch vorzeitig eingestellt werden.

organisatorischer Ablauf

Den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt bei Dominic Mohns abgeben. Anschließend vereinbaren die Lernenden mit den Fachlehrkräften ob eine Nutzung in deren Unterricht erlaubt ist.

wichtige Hinweise

- Bei Verstößen gegen die folgenden Regeln kann die Lehrkraft das Gerät bis zum Ende des Schultages einziehen. In Einzelfällen (z.B. bei schwerwiegenden oder mehrmaligen Verstößen) muss das Endgerät von den Eltern abgeholt werden. Zuwiderhandlungen können von der Schule auch mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- Die Lernenden tragen selbst die Verantwortung für die Nutzung.
- Die GBS und die Lehrkräfte sind nicht für den Support der privaten Geräte verantwortlich. Die Lernenden müssen ihr Gerät eigenständig und sicher benutzen können.

Regeln zur Nutzung von Endgeräten im Unterricht

- Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend.
Lernenden ohne eigenes Gerät darf zu keiner Zeit in irgendeiner Weise ein Nachteil entstehen. Die Lehrkraft stellt sicher, dass Lernende ohne Endgerät weder bevorteilt noch benachteiligt werden.
- Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich oder zeitweise untersagt ist.
- Die Nutzung von Endgeräten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken im Unterricht gestattet. In den Pausen oder vor der Schule ist die Nutzung untersagt.
- Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt.
- In Unterrichtsphasen, in denen das Gerät nicht benötigt wird, ist das Display auszuschalten.
- Während der Testphase darf grundsätzlich kein WLAN genutzt werden.
Auch die Nutzung eigener mobiler Daten, um mit dem Gerät ins Internet gehen zu können (Tethering), ist nicht gestattet.

Ausnahme:

In ausgewählten und von der Schulleitung betreuten Stunden kann von dieser Regel abgewichen werden, um einen später evtl. alternativen Betrieb zu testen und hierüber Rückschlüsse zu ziehen.

Grundsätzlich gilt für den Einsatz im Unterricht:

- Das Erstellen von Fotos, Videos & Tonaufnahmen jeglicher Art ist prinzipiell untersagt. Zulässig kann es nur dann sein, wenn die Lehrkraft und aufgezeichnete Personen dies ausdrücklich erlauben.
- Entstandene digitale Lehr- und Lernprodukte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach unterrichtlicher Nutzung umgehend von den Endgeräten zu löschen.
- Unterrichtsbezogenes und urheberrechtliches Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Dateien, ...) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder in einer privaten Cloud gespeichert werden.
- Tafelbilder dürfen nur mit Einverständnis der Lehrkraft abfotografiert werden. Sollte das Tafelbild abfotografiert werden dürfen, muss es auch allen anderen SuS (z.B. via Teams) zur Verfügung gestellt werden

